

61

2016-07-11/2561

Bearbeiter/in: Herr Dr. Reinkober

E-Mail: greinkober@schwerin.de

III

01

Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 11.7.2016

**hier: Änderungsantrag zur DS 00722/2016 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 63.09/1
Fachmarktzentrum Am Haselholz**

Beschlussvorschlag:

3. Die Stadtvertretung begrüßt den Vorschlag, dass der derzeit ohne direkte Anlieger existierende Straßenabschnitt zwischen der Ludwigsluster Chaussee und mindestens dem Abzweig Tulpenweg, gerne aber auch bis zur Haselholzstraße, den Namen Rudolf-Karstadt-Straße erhält. Die Verwaltung wird gebeten, zu diesem Zwecke eine entsprechende Vorlage zu erstellen und den zuständigen Gremien vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- *Kosten für die Beschilderung in Höhe von ca. 1.000 €*

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Die Verwaltung empfiehlt, dass eine Beschlussvorlage erarbeitet wird, die alternativ für beide Abschnitte einen Vorschlag benennt. Rudolf Karstadt als berühmter Schweriner steht schon in der Vorschlagsliste, die bei Straßenbenennungen zu berücksichtigen ist. Zur Zeit befinden sich keine Anlieger/- innen an dieser Straße, so dass keine kostenpflichtige Adressenänderungen anfallen.

I.V.



Bernd Nottebaum